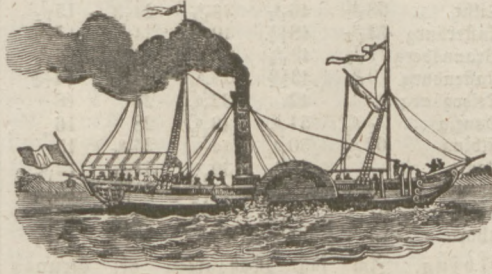


Danziger Dampfboot.

No. 92.

Donnerstag, den 19. April.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfg., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



1860.

30ster Jahrgang.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portefaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Parlamentarisches.

Berlin, 17. April. Beide Häuser hielten heute Sitzung. Das Herrenhaus verwarf, wie vorauszusehen war, den §. 1 des Gesetzentwurfs über die Aufhebung der Buchergesetze, welcher das Prinzip des Gesetzes enthält, mit 92 gegen 8 Stimmen, worauf der Justizminister im Namen der Regierung auf die fernere Diskussion des Gesetzentwurfs verzichtete. Das Abgeordnetenhaus nahm den Gesetzentwurf, das städtische Einzugsgeld betreffend, im Einzelnen und Ganzen an.

Die Militärkommission des Abgeordnetenhauses wird ihren Bericht über den von ihr bereits beratenen prinzipiellen Theil des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste nicht vor Erledigung der finanziellen Vorlage feststellen.

Rundschau.

Berlin, 17. April. Wie man hört, sind die Verhandlungen wegen des Zusammentritts einer europäischen Konferenz über die savoyische Angelegenheit wieder in den Vordergrund der diplomatischen Erörterungen getreten. Man bespricht sogar schon den Ort der Konferenz, für welche von Seiten Englands Brüssel vorgeschlagen worden ist. Frankreich verlangt auch jetzt wieder, daß die Konferenz nach Paris berufen werde. Frankreich soll namentlich dadurch bewogen worden sein, sich einer Konferenz mehr geneigt zu zeigen, da eine enge Verbindung der Schweiz mit Deutschland sich anzubahnen schien.

Man ist hier fortwährend der Meinung, daß der Vorschlag, der Schweiz eine strategische Grenze zu geben, mag derselbe nun, wie Einige behaupten, von England, oder, wie Andere sagen, von Rußland ausgegangen sein, durch die französische Regierung erheblich modifizirt und beschränkt werden wird, und daß die Schweiz sich nicht in der Lage befindet, die Zugeständnisse, welche ihr Frankreich anbietet, zurückweisen zu können. Die englische Regierung ist freilich, wie man vernimmt, durch diese Zugeständnisse keineswegs befriedigt. Sie ist, wie man versichert, der Ansicht, daß Garantien, welche, wenn sie von einer Macht zweiten Ranges, wie Sardinien, gegeben würden, allenfalls ausreichend befunden werden könnten, nicht mehr genügen, wenn sie von einem Staate, der 35 Millionen Einwohner zählt und eine der ersten Militärmächte Europas ist, angeboten werden. Man ist unter diesen Umständen sehr gespannt auf die Wiedereröffnung des englischen Parlaments, dessen Verhandlungen die Intentionen Englands klar machen werden. Man giebt sich hier keineswegs der Illusion hin, daß England, unbeeinträchtigt um seine politische Größe und um die Interessen Pitt's und Wellington's, lediglich die Interessen seiner materiellen Wohlfahrt im Auge behalten werde. Man erinnert daran, daß England den Krieg gegen Rußland lediglich aus politischen Motiven unternommen habe, und daß nur geringes Gewicht auf die von Bright in Manchester veranstaltete Manifestation zu legen sei, welche unter allen Umständen Aufrechterhaltung der englisch-französischen Allianz verlangt. Nach Turiner Nachrichten, die in London eingetroffen sind, soll Frankreich in einem geheimen Artikel zum Traktat vom 24. März dem König von Sardinien nur die Lombardie und Parma garantiren. Man erinnert sich, daß Frankreich auch für Modena und die Legationen die Garantie über-

nehmen wollte, wenn Sardinien auf die Annexion Toskanas verzichtet hätte. Es ist dies durch eine seiner Zeit mitgetheilte Depesche des Ministers Thouvenel amtlich konstatiert.

— 18. April. Der Königl. Salonwagen, in welchem sich K. K. H. der Prinz-Regent und der Prinz Friedrich Wilhelm morgen früh 1/27 Uhr nach Wittenberg zur Melanchthonfeier begeben, ist heute Vormittag von der Potsdamer nach der Anhalter Bahn geschafft worden. Die Königl. Küchenwagen mit den Geräthschaften zu dem Diner, das Se. Königl. Hoh. der Prinz-Regent in Wittenberg giebt, sind schon dorthin vorausgegangen.

— Sicherem Vernahmen nach hat die Rathskammer des Königl. Kammergerichts auf die von dem Polizei-Direktor Stieber gegen seine Verhaftung eingelegte Beschwerde in ihrer heutigen Sitzung die Verhaftung für ungerechtfertigt erachtet und deshalb die sofortige Freigebung Stieber's verfügt. Derselbe wird also heute Abend aus der Haft entlassen werden.

Weimar, 17. April. Seit gestern Abend weil der Erzherzog Stephan von Oesterreich an unserm Hofe und heute Nachmittag kamen der Prinz von Wales und der Herzog und die Frau Herzogin von Coburg-Gotha zum Besuch des großherzoglichen Hofes hier an. Die hohen Gäste wurden von dem Großherzog und dem Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar auf dem Bahnhof empfangen und in das Schloß geleitet. Nach eingenommenem Diner begaben sich die fremden Herrschaften nach Gotha zurück.

Wien, 15. April. Wie man dem Neuter-schen Bureau von hier meldet, ist der Zusammentritt der von der Schweiz geforderten Konferenz sehr unwahrscheinlich. Rußland und Oesterreich werden diesem Verlangen nicht entsprechen, falls nicht Frankreich sich vorher zustimmig erklärt. Oesterreich stellt als fernere Bedingung, daß vorher das Programm für die Konferenz vereinbart sein müsse, und erachtet die Neutralisation von Chablais und Faucigny nicht mehr für nothwendig, da Savoyen in Frankreich einverleibt sei. Oesterreich schlägt eine direkte Verständigung zwischen der Schweiz und Frankreich vor.

— Aufgefallen ist es, daß die Verhaftungen der angeschuldigten Armeelieferanten in Triest gerade während der kurzen Abwesenheit des Prinzen Max vorgenommen wurden. Die Persönlichkeiten sind von so hervorragender Stellung in der dortigen Gesellschaft, daß ein Einschreiten von dieser Seite aus gewiß zu erwarten war; Revoltella sah mehrmals den Prinzen als Gast in seinem Hause. Ueber die eigentliche Anklage weiß man hier noch nichts Näheres. Brambilla, Mondolfo und Revoltella waren gleichsam die Bankiers für jene Spekulanten, welche die Ochsenlieferungen an die Armee unternommen hatten. Ein gewisser Bassivi, der nun flüchtig ist, war der eigentliche Kontrahent und soll sich bedeutender Unterschleife verdächtig gemacht haben. Jene müssen nun für diesen Rechenchaft ablegen. Allein ob die Untersuchung nicht auf freiem Fuße geführt werden könnte, wird mit Grund bezweifelt, um so mehr, da es Männer sind, welche Millionen als Kaution bestellen können, und bei denen ein Fluchtversuch nicht vorauszusetzen ist. Die Erbitterung der Stadt Triest, der città fedelissima, ist eine allgemeine; Briefe von dort schildern die allgemeine Niedergeschlagenheit und die Parteinahme für die Angeschuldigten gegen die Prozedur.

— Wie man aus Pesth berichtet, hat die ungarische Akademie beschlossen, um den verstorbenen Grafen Szecsenyi eine sechswöchentliche Trauer anzulegen, und viele Korporationen stehen im Begriffe, das Beispiel nachzuahmen. Die nicht-offiziellen Blätter in Pesth sind mit Trauerrand erschienen und widmen dem Todten begeisterte Nachrufe. Am Montage fand die gerichtliche Sektion des Leichnams des Grafen statt. Die Kugel war durch die Stirn in die Schädelhöhle eingedrungen, und man fand die Substanz des Gehirns derart zertrümmert, daß eine anatomische Untersuchung über krankhafte Veränderungen des Gehirns keinen Aufschluß zu geben vermochte.

Aus der Schweiz, 12. April. Gestern hielten 160 Züricher Offiziere in Zürich und 53 in Winterthur gleichzeitig Versammlungen ab, in denen einmüthig eine Ergebenheits-Adresse an den Bundesrath beschlossen wurde. Die Zahl der Unterschriften beträgt bereits 225. Die Adresse sagt unter anderem: „Wenn, was Gott verhüten wolle, der Tag blutiger Prüfung unserm Vaterlande anbricht, so wird uns dasselbe entschlossen zu unseren Fahnen eilen sehen. Im sicheren Vertrauen auf Ihre bisherige kräftige und weise Wahrung unserer Rechte sehen wir dieser Stunde ruhig entgegen; je näher die Gefahr uns trifft, um so fester werden wir uns, gleich unsern übrigen Waffengefährten, um Sie schaaren“ etc. — Als den unter den Befehlen des Obersten Ziegler in Genf stehenden Truppen letzten Montag angezeigt wurde, daß der „Wiederholungskurs“ aufhöre und sie nunmehr im aktiven eidgenössischen Dienste stehen, begrüßte die Mannschaft den Befehl mit Jubel.

Genua, 17. April. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Neapel vom 14. d. breitet sich die Insurrektion auf der Insel Sizilien aus. In Trapani hat sich eine provisorische Regierung gebildet. Die Nationalgarde und die Landleute geben mit den Insurgenten. Den Kgl. Truppen, welche Palermo besetzt halten, fehlt es an Allem. In Neapel finden Truppeneinschiffungen statt.

Paris, 15. April. In der Senats-Sitzung vom 29. März, in welcher über die Petitionen zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes berathen und zur Tagesordnung übergegangen worden, hatte der Erzbischof von Lyon, Kardinal Bonald, gefehlt. Derselbe hat jetzt in einem Rundschreiben an die Geistlichkeit seiner Diözese nicht nur seine Abwesenheit motivirt, sondern auch die Rede, welche er, wenn er anwesend gewesen wäre, gehalten haben würde, mitgetheilt und gleichzeitig dazu aufgefordert, die Gebete für den Papst bis Himmelfahrt fortzusetzen und die Sammlung von Peters-Pfennigen eifrig zu betreiben.

Madrid, 14. April. Die „Correspondencia“ hat Proclamationen des Grafen Montemolin gesehen, die im Auslande gedruckt waren. Er kündigt darin an, daß er ein neues Regierungssystem einrichten werde, welches die Nation durch das allgemeine Stimmrecht bestätigen solle, und es sei dies ein System, das in Spanien unstreitig mit Begeisterung werde aufgenommen werden. — Die Regierung hat ihre diplomatischen Vertreter, welche gleichzeitig die Herzogin von Parma repräsentiren, beauftragt, in dieser letzteren Eigenschaft gegen die Annexion des Herzogthums Parma an Sardinien zu protestiren.

Die Zahlung an den Mampe in Schmeckau geleistet. — Der Landgeschworene Punkt konnte zur Sache nichts weiter bekunden, als daß er nach Beendigung der Uebergabe von Block seine Gebühren erhalten habe und daß Angeklagter aufgefordert sei, 2 Thlr. 15 Sgr. zu zahlen. Dann hat er sich entfernt. Dagegen bestätigte das Blockische Dienstmädchen, daß sie zum Angeklagten geschickt sei, erinnere sich aber nicht genau, daß ihr derselbe gesagt habe, er könne nicht zahlen, da seine Frau das Geld verschlossen habe. Die Frau des Mampe bekundete, daß der Angeklagte nach Anstellung der Klage einmal zu ihnen gekommen sei und gefragt habe, wie viel er denn zu bezahlen habe. Das sei ihm gesagt. Darauf habe er in dem Bart gebrummt, er hätte geglaubt, er habe schon bezahlt. Auf die Verneinung des Mampe habe er geäußert, dieser würde sein Geld schon bekommen. Der Stellions der Blockischen Eheleute gab an, er sei im Auftrage des Block im Sommer 1836 zu dem Angeklagten gegangen und habe ihn gemahnt, doch das Geld an Mampe zu bezahlen. Der Angeklagte habe ihm erwidert: „laß ihn nur klagen, wenn er will, er hat nichts zu kriegen.“ Zunge stellt dabei die Richtigkeit der Behauptung des Angeklagten, er habe gesagt: daß er den Betrag bereits bezahlt habe, ausdrücklich in Abrede. — Die Schuhmacher E. Lewinski'schen Eheleute und der Stellmacher Klein bekundeten darauf, daß sie von den Blockischen Eheleuten mehrmals aufgefordert seien, mit dem Angeklagten über den von diesem geleisteten Eid Rücksprache zu nehmen, ihn darüber auszuforschen, ihm Vorhaltungen darüber zu machen und ihn zu ermahnen, doch lieber dem Mampe etwas zu bezahlen, als sich der Gefahr auszusetzen, von demselben beim Criminalgericht belangt zu werden. Klein bekundete, der Angeklagte habe ihm geantwortet, er hätte keinen falschen Eid geleistet, er habe ehrlich bezahlt und wolle lieber 100 Thlr. zahlen als jemals einen falschen Eid leisten. Der Frau Lewinski soll die Ehefrau des Angeklagten die Antwort gegeben haben, der Mampe möge reden, was er wolle, ihr Mann habe das Geld bezahlt, sie habe ihm selbst 3 Thlr. dazu eingehändigt. Die Blockischen Eheleute sagen ferner aus, daß Frau Block, als ihr jene Versicherungen des Angeklagten mitgetheilt wurden, gesagt habe: „dann werden wir den blinden Hund schon kriegen, wir machen ihn meineidig mit drei sicheren Zeugen.“ Mehrere Entlastungszeugen bekundeten demnach wiederholte Versicherungen der Block'schen Eheleute, welche auf eine sehr feindselige Stimmung gegen den Angeklagten schließen lassen. Die letztere dabei eine besondere Rolle, und es wurden auch mehrere Scenen erzählt, in denen Herr und Frau Block zu Thätlichkeiten gegen den Angeklagten geschritten, und mit Messern oder Champagnerflaschen auf ihn losgegangen seien, „um den blinden Hund todzuschlagen oder todzuschlagen.“ Es wurde sogar bezeugt, daß diese feindselige Stimmung sich bereits auf die Nachkommen des Block vererbt, da dessen Sohn Adolph geäußert haben soll, er werde den Angeklagten für das von seinen Eltern auf dem Gute zugelegte Geld über den Haufen stecken. Dagegen mißlang bei andern Punkten der Entlastungsbeweis. Ein Zeuge sollte bekunden, daß in dem Augenblicke, als Mampe nach der Uebergabe des Grundstücks die Block'sche Wohnung verlassen, Mampe mit dem Angeklagten aus dem Hause getreten sei. Er bekundete dies auch Anfangs, auf nähere Vorhaltung gab er indes zu, daß er den Angeklagten an dem Wagen gesehen habe, aber nicht behaupten könne, daß er aus dem Hause gekommen sei. Der Forsthändler Gyle sollte bekunden, daß der Mampe geäußert habe, er könne nicht behaupten, ob er das Geld bekommen habe oder nicht. Der Zeuge bekundete indes, der Mampe habe ihm bei einem Gespräch über die vorliegende Untersuchung nur gesagt, der Angekl. habe zwar Herren und Damen als Fürsprecher, das würde ihm aber nichts helfen. — Damit war die Beweisnahme geschlossen.

Der Herr Staatsanwalt v. Gravenitz hielt in einem längeren Playdoyer die Anklage aufrecht. Er gab zu, daß ein feindseliges Verhältnis zwischen dem Angekl. und den Block'schen Eheleuten erwiesen sei, hob aber hervor, daß der Angekl. selbst nichts anzugeben vermöchte, habe kein Interesse mehr bei der Sache und es sei nicht abzusehen, was ihn vermögen sollte, ein falsches Zeugnis gegen den Angeklagten abzulegen. Die Angaben der Blockischen Eheleute würden aber nicht allein durch die Bekundung des Mampe, sondern auch durch andere Umstände erblich unterstützt. Das Block'sche Dienstmädchen bekundete, daß sie überhaupt zum Angeklagten geschickt worden sei. Dieser aber stelle das in Abrede und wolle sofort mit dem Gelde zu Block zurückkehren sein. Er überführt, die ihrer Einbindung entgegenstehende Frau der Klage nicht mit Bestimmtheit zu behaupten gewagt anzunehmen, daß eine Frau in dieser Lage einen falschen Eid leisten werde. Ueberhaupt sei es im höchsten Grade der Zahlung für den Angekl., daß er mit seiner Behauptung sei. Er müsse daher den Antrag stellen, daß die Geschworenen den Angeklagten des wissentlichen Meineids für schuldig erklären.

Der Verteidiger, Herr Justizrath Walter, suchte zunächst auszuführen, daß das über die Verhandlung vom 22. Mai 1857 ausgenommene Protokoll den gesetzlichen Erfordernissen nicht entspreche, da sich in demselben hinter aber die volle Eidesformel „so wahr“ befinden, nicht sein heiliges Evangelium — Amen! Es stände mithin in der gesetzlichen vorgeschriebenen Weise abgeleistet sei. — Ferner suchte er die Zuverlässigkeit des Zeugnisses des Mampe anzufechten, indem er hervorhob, daß die Zweifelhafteit des Zeugen über den Umstand, ob er die Zah-

lung erhalten oder nicht, schon daraus hervorgebe, daß er den ihm zugesprochenen Eid zurückgeschoben habe. Das würde er gewiß nicht gethan haben, wenn er sich mit Bestimmtheit erinnert hätte, daß Angekl. nicht gezahlt habe. Die Erheblichkeit der Aussage des Block'schen Dienstmädchens suchte er dadurch zu beseitigen, daß er die Möglichkeit aufstellte, daß Angekl. anfangs wirklich seine Frau nicht zu Hause getroffen und durch sein Zögern zur Sendung des Mädchens Veranlassung gegeben habe, daß die Frau aber demnach zurückgekehrt und ihm die drei Thaler eingehändigt habe. Er benutzte schließlich das reiche Material, welches die Beweisaufnahme in Betreff der Feindschaft der Block'schen Eheleute gegen den Angeklagten ergeben hatte, in gründlicher und geschickter Weise und schloß mit dem Antrage: den Angeklagten für nicht schuldig zu erklären.

Den Geschworenen wurde nur Eine Frage dahin vorgelegt, ob Angekl. den obgedachten Eid wissentlich falsch abgeleistet habe? Diese Frage wurde von den Geschworenen nach kurzer Berathung mit mehr als sieben Stimmen bejaht. Der Herr Staatsanwalt beantragte auf Grund des §. 125 des Str.-G.-B. eine dreijährige Zuchthausstrafe, der Verteidiger das geringste Strafmaß von zwei Jahren Zuchthaus, weil der gesuchte Gewinn nur ein so geringfügiger gewesen sei. Der Gerichtshof erkannte auf 2½ Jahr Zuchthaus, und es wurde in den Gründen hervorgehoben, daß gerade die Geringfügigkeit der Summe, um derentwillen der Angeklagte den falschen Eid geleistet habe, Veranlassung gebe, über das geringste Strafmaß hinauszugehen. Denn wenn Angekl. durch die Aussicht auf einen so unbedeutenden Vermögensvorteil sich habe bewegen lassen, ein so schweres Verbrechen zu begehen, wie der Meineid sei, so erscheine es nothwendig, dem verbrecherischen Streben desselben mit um so energischeren Mitteln entgegen zu wirken.

Vermischtes.

**** Man schreibt aus Hannover:** Der bekannte Sänger Nemann hat das Mißgeschick gehabt, im Unwillen über das Publikum seinem Kapellmeister ohne jeglichen Anlaß den Hut vom Kopfe zu schlagen und dafür von der Strafkammer des Obergerichts am 13. April zu 6 Wochen Gefängniß und Abbitte verurtheilt zu werden. Das ganze schöne Geschlecht ist in Verzwweiflung um den blonden Troubadour, den unwiderstehlichen Lannhäuser, der eine Stadt, wo ihm dergleichen passiert, sicherlich von sich stoßen würde. Das Gericht rechnete es dem Beschuldigten als Erschwerung an, daß er schon im Jahre 1848 von einem preussischen Gerichte wegen schwerer Körperverletzung zu 8 Wochen Gefängniß verurtheilt war, von denen ihm die Gnade König Friedrich Wilhelm's IV. nur zwei schenkte, und daß er sich auch hier wegen Beleidigung schon eine Verurteilung zu Geldstrafe und Abbitte zugezogen hatte.

**** In einer Berliner Correspondenz der Besezeitung findet sich folgende Erklärung einer in dem Humboldt'schen Briefwechsel notirten Aeußerung Sr. Maj. des Königs:** „Ein Bauer hatte sich mit einer Bitte an den König gewandt, der König ihn, wie stets, gütig angehört und Abhülfe versprochen, so viel diese in seiner Kraft stände, bei der Bitte des Bauers handle es sich aber um Interessen des Staates, und diese müßten erst geprüft werden können. Damit war die Audienz zu Ende. Nach einiger Zeit kam der Bauer wieder und beschwerte sich beim Könige, daß ihm eine abschlägige Antwort zugegangen sei. Er wisse wohl, — meinte er —, daß der König für seine Person das Beste aller seiner Unterthanen wolle, aber der „Racker von Staat“ thäte nicht, was der König befehle. Natürlich rief das Wort ein schallendes Gelächter bei allen Anwesenden hervor und erhielt sich als scherzhafte Bezeichnung für Dinge, bei denen der König nicht selbstständig entscheiden konnte oder wollte. Wie anders lieft sich jetzt diese Stelle im Buche Ludmilen's! Wahrscheinlich hatte Humboldt die Kenntniß dieser Aeußerung bei Warrhagen vorausgesetzt. — Ein anderer Scherz dieser Art möge zu weiterer Erklärung dienen. Bei ähnlicher Audienz war einft der General-Adjutant von N. gegenwärtig, ein ungewöhnlich großer und starker Mann, seiner Zeit eine der imposantesten Persönlichkeiten des Hofes. Als nun ein Bauer über Bedrückungen von Seiten des Fiskus beim Könige klagte und der König ihm aus einander setzte, das Rechtefragen nicht von ihm, sondern von den Gerichten entschieden werden müßten, der Bauer aber immer weilläuferig und zudringlicher wurde, machte ihn der General N. darauf aufmerksam, daß er ruhig die Entscheidung abwarten und den König nicht länger aufhalten möge. Der Bauer erzählte nachher: „Ach! der König ist wohl gut, der hätte mir gewiß meine Bitte bewilligt, aber da war der „infame große Kerl, der Fiskus“ dabei, der hat mich abgewiesen.“

**** Man schreibt aus Berlin:** Unsere Geistesbeschwörer ducibus Hornung und Genossen haben kürzlich Näheres über das jenfeitige Schicksal Alexander von Humboldt's in Erfahrung gebracht;

nach ihren untrüglichen Visionen ist der Aermste in eine Schildkröte verwandelt worden und muß als solche fortan das Universum tragen, da er sich bei Lebzeiten vermaß, in die Geheimnisse des Kosmos einzudringen, was die Gotttheit als ein Verbrechen an ihrer Majestät angesehen hat.

**** Vor einigen Tagen** weilte im Schweidniger Keller in Breslau ein Herr, welcher eine so frappante Aehnlichkeit mit Louis Napoleon hatte, daß er die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich zog. Dadurch überrascht kam er von selbst an einen Tisch, woran eine ihn am meisten fixirende Gesellschaft saß und erklärte zu deren Heiterkeit, daß er sogar mit Louis Napoleon an einem demselben Tage den Geburtstag feiere, auch Vater nur eines Sohnes sei, welcher 12 Tage älter als der Sohn Louis Napoleons wäre. — Uebrigens hat jener Herr bereits seine Photographie nach Paris gesandt.

Meteorologische Beobachtungen.

April. Stunde.	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermometer in Freien in Reaum.	Wind und Wetter.
18 4	335,08	+ 14,4	SW. ruhig, bewölkt.
19 8	332,05	0,9	Süd. do., bezogen u. trübe.
12	332,03	13,1	SW. windig, dieselbe Luft.

Handel und Gewerbe.

Wechsel- u. Fonds-Course zu Danzig, vom 19. April.

Br.	Selb.	Gem.	
London 3 M.	3 M.	6.17	—
Hamburg 2 M.	2 M.	149 3/4	—
Amsterdam 2 M.	2 M.	141	140 3/4
Staats-Schuttscheine 3 1/2 %	3 1/2 %	83	82 1/2
Wespr. Pfandbriefe 3 1/2 %	3 1/2 %	81	80 3/4
Staats-Anleihe 4 1/2 %	4 1/2 %	99 1/4	98 1/2
Pr. Rentenbriefe 4 %	4 %	92	91 1/2

Seefrachten zu Danzig am 19. April.

Guernsey 4 s 4 1/2 d pr. Dr. Weizen.
Düsselte Irlands 5 s do. do.
Amsterdam hfl. 23 pr. East Roggen.

Schiffs-Nachrichten.

Gesegelt am 18. April:

F. Fals, Dittlie, n. Leith; G. Rohmert, Friedricke, n. Sunderland; S. Gronmeyer, Vorwärts, n. Liverpool; G. Orth, Reinhold, n. Copenhagen; J. Doyen, Negonda, u. Leer; A. Bontmann, Windspag, u. J. Cörlamp, Creskilling, n. Amsterdam; B. Thomsen, Agnette, n. Leer; W. Benter, Leucothea, n. New-Castle; J. Groß, Dampfb. Jewell, n. Hull; D. Lütke, Rügenwalde, n. New-Castle; P. Schröder, Germania, u. F. Schwarz, Fried. Wilh. IV., n. London; J. Dyk, Concordia, n. Partingen; P. Figuth, Carol. Sus., n. Liverpool u. C. Zieckel, Charlotte, n. Montrose m. Getreibe u. Holz. J. Breitfeldt, Urania, u. G. Kräft, Leopold, n. Pillau m. Kohlen.

Das Schiff Maria, G. Wälnert, ist wiedergesegelt.

Angelommen den 19. April:

G. Paritz, Dampfb. Colberg, v. Stettin m. Getreide.
G. Hansen, Enigheden, n. Bergen u. F. Dunker, Margar., n. Bremen m. Getreide.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 18. April:

Weizen, 175 Ekt, 133.36pfd. fl. 580, 134.35pfd. fl. 565, 132pfd. fl. 540, 131pfd. fl. 530, 130pfd. fl. 505, 315-520.

Gerste lt., 21 Ekt, 109pfd. fl. 277 1/2.

Erbsen w., 7 1/2 Ekt, fl. 354.

Danzig. Bahnpreise vom 19. April:

Weizen 124-136pfd. 70-92 1/2 Sgr.
Roggen 124-130pfd. 55-58 Sgr.
Erbsen 50-62 Sgr.
Gerste 100-118pfd. 37-58 Sgr.
Hafer 65-80pfd. 28-35 Sgr.
Spiritus ohne Zufuhr.

Berlin, 18. April. Weizen loco 62-74 Thlr. pr. 2100pfd. Roggen loco 45 1/2-57 Thlr. pr. 2000pfd. Gerste, große u. kleine, 39-45 Thlr. pr. 1750pfd. Hafer loco 28-30 Thlr. Erbsen, Koch- u. Futterwaare 47-55 Thlr. Rüböl loco 10 1/2 Thlr. Feindl loco 11 1/2 Thlr. Spiritus loco ohne Faß 17 1/2 Thlr.

Stettin, 18. April. Weizen animirt, loco pr. 85pfd-gelb. 73-75 1/2 Thlr. Roggen matter, loco pr. 77pfd. 47 1/4-47 1/2 Thlr. Gerste loco 70pfd. 43 Thlr. Hafer loco 50pfd. 31 Thlr. Rüböl flau, loco 10 1/2 Thlr. Feindl loco incl. Faß 10 1/2 Thlr. Spiritus etwas matter, loco ohne Faß 17 1/2, 17 1/2 Thlr., pr. Frühj. 18 Thlr.

Königsberg, 18. April. Weizen hochbunter 133 bis 135pfd. 91 bis 92 Sgr., bunter 133pfd. 88 Sgr., rth. 129. 135pfd. 86 bis 90 Sgr. Roggen 124. 130pfd. 54 bis 57 Sgr. Gerste große 111. 113pfd. 50 1/2 bis 51 1/2 Sgr., lt. 105 bis 107pfd. 44 1/2 bis 45 Sgr. Hafer loco knapp, auf Eieferung gesucht, 30 Sgr. pr. 50pfd. Erbsen, w. Koch- 58-60 Sgr., graue 55-70 Sgr., grüne, 60 Sgr. Bienen 52 Sgr. Spiritus loco ohne Faß 18 1/2 Thlr., pr. Frühj. mit Faß 19 1/2 Thlr.

Bromberg, 18. April. Weizen 120—135 Pfd. h. 52—68 Zhr.
 Roggen 118—130 Pfd. holl. 38—44 Zhr.
 Gerste, große 38—40 Zhr., kleine 30—36 Zhr.
 Hafer 20—26 Zhr.
 Erbsen 38—44 Zhr.
 Raps und Rübsen 70—72 Zhr.
 Spiritus 16 Zhr. pr. 100 Art. à 80%.
 Kartoffeln 20—22 Sgr. pr. Scheffel.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Hr. Professor Dr. Köppl n. Sohn a. Breslau. Die
 Hrn. Rittergutsbesitzer Uphagen n. Gattin a. Kl. Schlang,
 Bürg a. Kofoschen und Plehn a. Borkau. Hr. Consul
 Bölsche a. Lübeck. Die Hrn. Kaufleute Sangalli n.
 Gattin a. Petersburg, Kramer a. Hartlepool, Martens
 a. Tüchel und Grempler a. Grünberg.

Hotel de Berlin:

Die Hrn. Rittergutsbesitzer v. Wittke a. Prebendorf,
 v. Korges a. Leskow. Die Hrn. Kaufleute Moriz und
 Albert a. Graudenz und Schottländer a. Breslau. Hr.
 Gutsbesitzer Heyne a. Gneschau. Hr. Buchhalter Kal-
 zowski a. Nowarastaw. Hr. Fabrikant Heyser a. Zierlohn.
 Hr. Regierungs-Assessor Krüger a. Berlin.

Walter's Hotel:

Hr. Rittergutsbesitzer v. Hagen a. Grünhoff. Hr.
 Dekonom Wosierow a. Anclam. Hr. Kaufmann Bode a.
 Bromberg. Hr. Kupferschmiedemeister Schöck a. Garthaus.
 Hotel zum Preussischen Hofe:
 Hr. Rentier Holz a. Marienwerder. Hr. Guts-
 besitzer Engler a. Königsberg.

Hotel de Thorn:

Hr. Medizinalrath Müller a. Königsberg. Hr.
 Amtmann Serger a. Golmkau. Hr. Rentier Frost a.
 Majewo. Hr. Gutsbesitzer v. Leginsky a. Posen. Hr.
 Kaufmann Grunow a. Stettin.

Hotel d'Oliva:

Frau Kreisrichter Thiele a. Neustadt. Die Hrn.
 Kaufleute Schimmelbusch a. Zierlohn u. Wespe a. Berlin.
 Hr. Superintendent Gehrt a. Woglaß.

Hotel de St. Petersburg:

Die Hrn. Kaufleute Hennoch a. Graudenz u. Döthlaß
 a. Rothembude.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von **270 Ctr. pulveri-**
firtem Wermuthkraut soll im Wege der
 Submission vergeben werden. Die Bedingungen
 sind bei den Haupt-Ämtern Königsberg, Danzig
 und Elbing einzusehen, und die Lieferungs-Dofferten
 schriftlich, versiegelt und postfrei mit der Aufschrift
 „Submission auf Lieferung von Wermuthkraut“
bis zum 15. Mai c. an das unterzeichnete
 Haupt-Amt einzusenden.

Königsberg, den 28. März 1860.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Comtoir

von

Theodor Kleemann
 Heil. Geistgasse No. 51.

Von den anerkannt guten **Streichhölzern:**
 in Holzbüchsen 6 Stück à 500 St. Inhalt für 5 Sgr.
 • Nappschachteln 6 • à 500 • • 4 1/2
 • Spohnschachteln 6 • à 500 • • 3 1/2
 • • 50 • à 100 • • 6
 • • 12 • à 100 • • 1 1/2

empfang eine große Sendung

Fr. C. Schlücker, am Jacobsthor.

Es wird auf einer größeren
 Besitzung zum 1. Mai d. J. ein
 Rechnungsführer gesucht, der mit der
 Buchführung, Correspondenz, Polizeiverwaltung zc.
 genau vertraut und ein durchaus ehrlicher und
 sittlicher Mann ist und über seine bisherigen
 Leistungen und Führung genügende Zeugnisse besitzt.
Adressen nebst Zeugnissen sind in d.
 Expedition dieser Zeitung sub **F. E.** einzureichen

Wegen Kränklichkeit der Besitzerin ist ein länd-
 liches **Grundstück in Praust** mit
 einem großen hübschen Wohnhause, Stallgebäuden,
 Hofplatz, einem 2 kulmischen Morgen großen Garten,
 sofort zu verpachten. Es ist diese Besitzung sowohl
 wegen der Nähe Danzigs ein angenehmer Sommer-
 aufenthalt, als auch zum Betriebe einer Gärtnerei
 vortheilhaft geeignet. Das Nähere darüber Fleischer-
 gasse No. 65

Stadt-Theater in Danzig.

Freitag, den 20. April. (6. Abonnement No. 18.)

Das Walburgisfest.

Romantisch-komische Oper in 3 Acten. Musik
 von Marfull.
 Im dritten Act:
Walzer,

ausgeführt von den Damen Zsaky und Künzler.

Sonnabend, den 21. April. (Extra-Abonnement No. 4.)

Viertes Auftreten der

Frau Niemann-Seebach,

vom Königl. Hoftheater zu Hannover.

Am Clavier.

Lustspiel in 1 Act von Grandjean.

Hierauf:

Erziehungsergebnisse,

oder:

Guter und schlechter Ton.

Lustspiel in 2 Acten von Blum.

(Frau Niemann-Seebach: im ersten Stücke Bertha, im
 zweiten Margarethe Western.)

Bitte um Hilfe!

Die Zerstörung der Feldmark Bohnsack durch
 das Hochwasser der Weichsel dauert noch immer
 fort, und der Uferabbruch nimmt immer größere
 Dimensionen an. Welchen Umfang der Schaden
 gewinnen wird, läßt sich noch nicht absehen, da das
 Wasser seit den letzten Tagen wieder im Wachsen
 begriffen ist, und sich pfeilschnell auf das Dorf los-
 stürzt. — Für die erste Unterflüßung und die Unter-
 bringung der obdachlos gewordenen Familien hat
 mit Hilfe menschenfreundlicher Unterstützung gesorgt
 werden können. Es sind aber viele kleine Besitzer
 vorhanden — und ihre Zahl mehrt sich täglich —
 deren Grundstücke oder Gärten, auf denen ihre
 Wohnung stand, theils ganz, theils zum großen Theil
 in den Fluthen unwiederbringlich begraben liegen,
 und denen eine nachhaltigere größere Unterstützung
 ganz besonders Noth thut, damit sie in den Stand
 gesetzt werden, sich irgendwo wieder ein kleines
 Grundstück zu erwerben, und dort ihren Heerd auf-
 zuziehen. —

Namentlich für diese ergeht hiemit der Ruf nach
 Hülfe und die Bitte um Geldbeiträgen; und er-
 klären sich die Unterzeichneten gern bereit, die ein-
 gehenden Gaben nicht allein bei sich resp. bei der
 hiesigen Königlichen Kreiskasse, der Königl. Polizei-
 Salarienkasse und der Realabgabenreceptur des
 hiesigen Magistrats entgegennehmen zu lassen, son-
 dern auch für deren bestimmungsmäßige Verwendung
 und Verteilung Sorge zu tragen.

Danzig und Bohnsack, 17. April 1860.

v. Brauchitsch. v. Clausewitz. L. Goldschmidt.

Landrath. Polizei-Präsident. Kaufmann.

Jebens. Klein. Maaker. Schumann.

Beh. Comm.-R. Ortspfarrer. Ortsschulze. Bürgermeister.

Strauss. Walter.

Polizei-Beamten. Justizrath.

Für die **Obdachlosen in Bohnsack** sind
 eingegangen: Von Hrn. C. G. M. 1 Zhr., C. W.
 1 Zhr., L. 10 Sgr. — Summa 11 Zhr. 10 Sgr. —
 Fernere Gaben werden mit Dank angenommen und
 befördert.

Die Expedition des „Danziger Dampfboots“.

Bahnhof Danzig.

Abgang:

5U.30M.Morgs. Personenzug nach Berlin.
 9U.14M.Vorm. Schnellzug nach Königsberg.
 2U.30M.Nachm. Lokalgug nach Königsberg.
 5U.25M.Nachm. Schnellzug nach Berlin (bis Dirschau
 noch Personenzug.)
 8U.56M.Abds. Personenzug nach Königsberg.

Ankunft:

8U.6M.Morgs. Personenzug von Königsberg.
 11U.15M.Vorm. Schnellzug von Berlin (von Dirschau
 ab Personenzug.)
 2U.5M.Nachm. Lokalgug von Königsberg.
 7U.18M.Abds. Schnellzug von Königsberg.
 11U.41M.Abds. Personenzug v. Berlin (Anschl. a. Gdingen.)

Neuester Post-Bericht von Danzig.

Abgang:

Nach Cöslin Schnellpost 10 Uhr 30 M. Vm.
 = do. Personenpost 3 Uhr Nachm.
 = Lauenburg Lokal-Personenpost 2 U. früh.
 = Carthaus Personenpost 3 Uhr Nachm.
 = do. Personenpost 10 U. 30 M. Abds.
 = Berent Personenpost 10 U. 30 M. Abds.
 = Neufahrwasser Kariolpost 1 Uhr Nachm.
 = do. Botenpost 6 Uhr 30 M. früh.
 = do. Botenpost 5 Uhr Nachm.

Ankunft:

Von Cöslin Schnellpost 7 Uhr 5 M. Abds.
 = do. Personenpost 11 U. 30 M. Vm.
 = Lauenburg Lokal-Personenpost 2U. 50 M. Vm.
 = Carthaus Personenpost 8 U. 45 M. Vm.
 = do. Personenpost 4 U. 15 M. Vm.
 = Berent Personenpost 11 U. 5 M. Vm.
 = Neufahrwasser Kariolpost 2 Uhr 55 M. Vm.
 = do. Botenpost 9 Uhr Vm.
 = do. Botenpost 9 Uhr Abds.

Berliner Börse vom 18. April 1860.

Bf. Brief. Geld.			Bf. Brief. Geld.			Bf. Brief. Geld.				
Pr. Freiwillige Anleihe	4 1/2	—	99 1/2	Pommersche Pfandbriefe	4	95 1/2	Pommersche Rentenbriefe	4	—	90 1/2
Staats-Anleihe v. 1859	5	104 1/2	103 1/2	Pofensche do.	4	—	Pofensche do.	4	92 1/2	123
Staats-Anleihen v. 1850, 52, 54, 55, 57, 59	4 1/2	99	98 1/2	do. do.	3 1/2	—	Preussische do.	4 1/2	126	—
do. v. 1856	4 1/2	99	98 1/2	do. neue do.	4	—	Preussische Bank-Antheil-Scheine	4 1/2	5 1/2	—
do. v. 1853	4	—	92 1/2	Westpreussische do.	3 1/2	81 1/2	do.	5	55 1/2	—
Staats-Schuldscheine	3 1/2	83 1/2	82 1/2	do. do.	4	90 1/2	do. National-Anleihe	4	71	85
Prämien-Anleihe von 1855	3 1/2	113 1/2	112 1/2	Danziger Privatbank	4	—	do. Prämien-Anleihe	4	84	—
Preussische Pfandbriefe	3 1/2	81	81	Königsberger do.	4	—	Polnische Schag-Obligationen	4	93	86
do. do.	4	90	—	Magdeburger do.	4	75	do. Cert. L.-A.	4	87	—
Pommersche do.	3 1/2	86	85 1/2	Pofener do.	4	74 1/2	do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	—	—